

An die
Stadtgemeinde Fürstenfeld
Bauamt
Augustinerplatz 1
8280 Fürstenfeld

Fürstenfeld, _____

Betr.: Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage

Ich ersuche um Zuerkennung einer Förderung für die Errichtung der unten näher beschriebenen Photovoltaikanlage:

Objektadresse: _____

Parzelle Nr.: _____

Leistung: _____ kWp (gebäudeintegriert ja/nein)

Fläche der Module: _____ m²

Bankverbindung: AT _____

Ich versichere hiermit, dass bei o.a. Photovoltaikanlage

- alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen eingehalten wurden,
- ausschließlich neue Komponente/Anlagenteile verwendet wurden,
- keine weiteren Förderungen durch die Landwirtschaftskammer für die betreffende Anlage erhalten wurden und
- stimme den datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf der Rückseite zu.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Anlage, abhängig von der Größe einer baurechtlichen Bewilligung bzw. Meldung (bis 50kWp) bedarf.

Förderung 2021 durch die Stadtgemeinde Fürstenfeld:

- Die Neuerrichtung von PV-Anlagen wird mit € 50,- je neuem kWp, bis max. 5 kWp Gesamtanlagengröße, gefördert.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

4.1 Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gesetzlich ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen, sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung, sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die FörderungswerberInnen und –nehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF, für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

4.2 Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, Daten gemäß Punkt 4.1 im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an von der Stadtgemeinde beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium, allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen und allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw. für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht, zu übermitteln.

4.3 Soweit Mehrfachförderungen ausgeschlossen sind, erfolgt zwischen den unterschiedlichen Förderungsstellen und Gemeinde ein Abgleich der Daten aus den jeweiligen Förderungsanträgen.

4.4 Der Name oder die Bezeichnung des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.

4.5 Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

4.6 Angaben zum Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.